

Protokoll **der 3. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 14. Mai 2018
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 20:45 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Hautle Agnes

Mitglieder GGR 36

Mitglieder GR 5

Jugendrat 0

Abteilungsleitende 3

Protokoll Strub Daniel
 Wüthrich Silvia
 Marti Daniela

Presse 3

ZuhörerInnen 9

Abwesend Entschuldigt Schumacher Marcel, FDP
 Büscher Berthold, SP
 Schnegg Sara, EVP

Meier Regula, Abteilungsleiterin Bildung + Kultur
Lüthi Heinz, Abteilungsleiter Soziales + Jugend



- 41 **Vorbemerkungen** 2017-954
012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle) Präsidentiales
Sitzungsöffnung

Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien. Weiter begrüsst die Ratspräsidentin die ZuhörerInnen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

- 42 **Protokollgenehmigung vom 12.03.2018** 2017-954
012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle) Präsidentiales

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom Montag, 12.03.2018 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Michel Rudin, glp: Korrektur Geschäft Nr. 17, Seite 13/14, Schiessanlage Winigraben: Erwägungen, Hauser Yannick, glp: Die Bezeichnung BDP/glp ist durch glp zu ersetzen und zu korrigieren.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 12.03.2018 mit oben genannter Abänderung.

Beilagen Keine

- 43 **Jahresrechnung 2017 / Controllingbericht; Genehmigung** 2016-965
130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen Finanzen

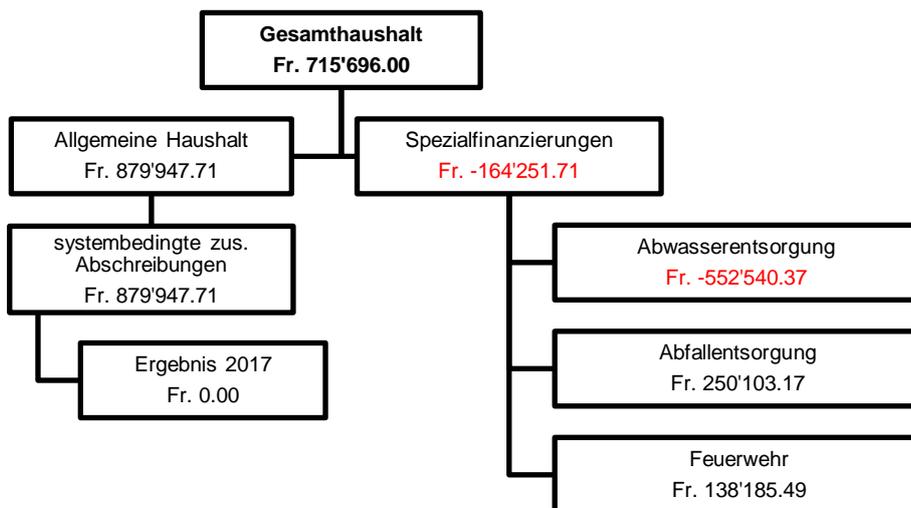
Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Controllingbericht 2017 und die Jahresrechnung 2017 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu den Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor. Die Berichterstattung erfolgt nach den Richtlinien und Standards von HRM2. Für den Inhalt und Aufbau der Berichterstattung wurde die Jahresrechnung 2016 als Basis verwendet.

Der Gesamthaushalt 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 715'696.00 ab. Zum Vergleich; der Gesamthaushalt 2016 (Vorjahr) schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 724'790.17 ab. Bei einem durchschnittlichen Gesamtumsatz von Fr. 81'451'199.05 (Jahr 2016/17) liegen die Gesamtergebnisse lediglich 0.011% auseinander.

Der allgemeine Haushalt (vormals steuerfinanzierte Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2017 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 879'947.71** (Budget Fr. -870'000.00).

Ergebnisse der einzelnen Haushalte als grafische Übersicht:



Im vorliegenden Resultat bereits berücksichtigt sind **systembedingte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 879'947.71** auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts. Somit wird das Jahresergebnis des Allgemeinen Haushalts durch die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen.

Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen.



	Beträge in Fr.
Gewinn vor zusätzlichen Abschreibungen	879'947.71
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	6'079'601.20
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	2'800'958.20
Differenz	3'278'643.00
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	879'947.71
Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen	0.00

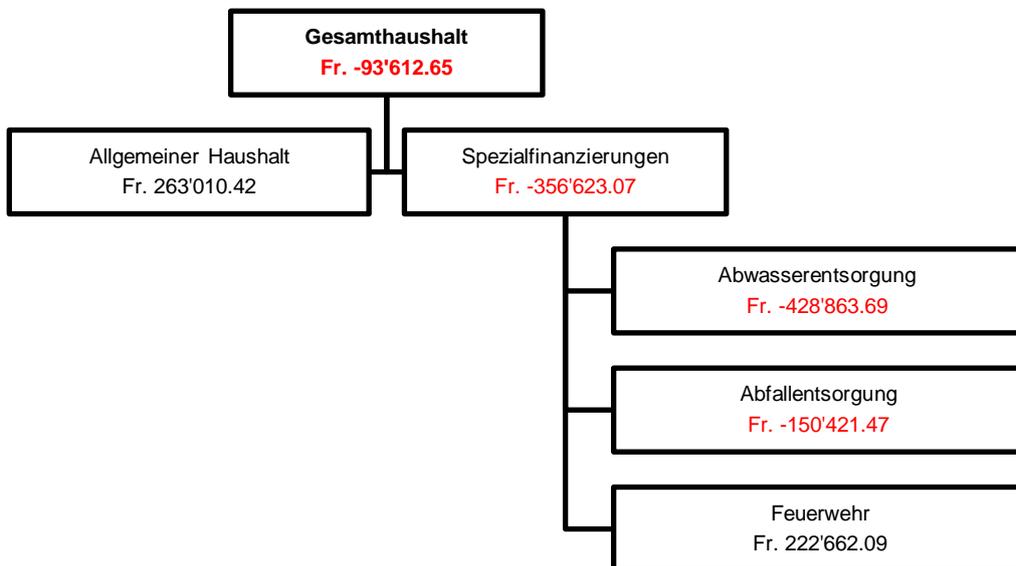
Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2017 und den Controllingbericht 2017 am 26. + 27.03.2018 geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung 2017 zur Genehmigung.

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Der Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen hat im Berichtsjahr 2017 um CHF 93'612.65 auf einen neuen Bestand von Fr. 12'001'974.33 abgenommen.



Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 Fr. 125'099'650.92. Gegenüber dem Vorjahr hat die Bilanzsumme um Fr. 4'740'211.80 zugenommen. Diese Zunahme ist auf das Verwaltungsvermögen zurückzuführen, welches infolge der Investitionstätigkeit um Fr. 4'821'146.00 zugenommen hat (Aktiven). Auf der anderen Bilanzseite – den Passiven – haben die Passiven Rechnungsabgrenzungen von Fr. 2'470'928.10 sowie die Veränderung des Eigenkapitals von Fr. 2'641'369.03 zur Zunahme der Bilanzsumme geführt.

Der Bilanzüberschuss ist aufgrund des ausgewiesenen Ergebnisses unverändert. Damit verbleibt dem allgemeinen Haushalt eine Bilanzreserve von Fr. 26'384'247.72 (Bilanzüberschuss). Das entspricht weiterhin einer Reserve von **12 Steueranlagezehntel**. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Reserve unverändert.

Die kurz- langfristigen Schulden blieben im Berichtsjahr 2017 mit insgesamt Fr. 42 Mio. unverändert. Aufgrund der Laufzeiten und allfälligen Strafzinsen bei vorzeitiger Amortisation konnten trotz hoher Liquidität keine Darlehen getilgt werden.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 7'806'915.12 konnten aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Die Passive Rechnungsabgrenzungen haben im Berichtsjahr 2017 um Fr. 2'470'928.10 zugenommen. Im Wesentlichen ist diese Zunahme auf Vorauszahlungen der Steuerperioden bei den Juristischen Personen (Gewinnsteuern) zurückzuführen. Die Ertragsentwicklung ist bei den Gewinnsteuern im Grundsatz positive und für die Gemeinde Lyss erfreulich. Trotzdem erfolgten aufgrund von hohen Akontorechnungen für das Steuerjahr 2017 passive Rechnungsabgrenzungen, um allfälligen tieferen Veranlagungen im Rechnungsjahr 2018 für das Steuerjahr 2017 entgegen zu wirken.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand: Im Vergleich zum Budget 2017 liegt der Personalaufwand um Fr. 168'197.45 unter dem Budgetwert. Grund für diese Kostenunterschreitung sind Taggeldzahlungen der KTG und die Überbrückung von Personalausfällen mit eigenem Personal. Die Budgetgenauigkeit liegt im Berichtsjahr 2017 bei 98.8%.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget um Fr. 470'798.02 höher ausgefallen (+3.73%). Der Mehraufwand ist auf die Wertberichtigung auf Forderungen zurückzuführen. Gestützt auf die Ausstandsliste der Steuererträge erfolgte eine Anpassung der Wertberichtigung in der Höhe von Fr. 638'857.80. Demzufolge kann festgehalten werden, dass das Sachaufwandbudget 2017 effektiv um Fr. 168'059.78 unterschritten worden ist. Die Budgetgenauigkeit liegt somit bei 98.67%.

Fiskalertrag

Die Gesamt-Nettoeinnahmen beim Fiskalertrag liegen um Fr. 1'293'987.65 über dem Budget und betragen in Prozent ausgedrückt +3.2%.

Die Einkommenssteuern sind um Fr. 556'776.65 tiefer ausgefallen als budgetiert. Einerseits ist zum dritten Mal in Folge die wirtschaftliche Entwicklung negativ ausgefallen (-0.07%). Andererseits sind weniger Nachzahlungen für vorangehende Steuerjahre nachfakturiert worden als aus den Erfahrungszahlen der letzten Jahre geplant wurde. Die Nachzahlungen für die vorangehenden Steuerjahre betragen lediglich Fr. 2'613.00 statt der geplanten Fr. 375'000.00.

Besser als erwartet haben sich die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen entwickelt. Mit einem Mehrertrag von Fr. 706'981.75 hat diese Steuerart im Wesentlichen zur Besserstellung des Fiskalertrages geführt. Daneben sind auch bei den Steuerteilungen (Fr. +681'638.70), Vermögensgewinnsteuern (Fr. +490'295.25) sowie die Sonderveranlagungen (Fr. +287'761.65) höhere Einnahmen als budgetiert feststellbar.

Finanzplan

Der Finanzplan vom Herbst 2017 sowie das Halbjahrescontrolling deutete eine Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bereits an. So prognostizierte der Finanzplan 2017-2022 im Oktober 2017 für das Berichtsjahr 2017 eine Besserstellung von Fr. 203'000.00. Schlussendlich liegt die Besserstellung bei Fr. 870'000.00. Ohne die zwingende Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen liegt die Besserstellung des Jahresergebnisses sogar bei Fr. 1'749'947.71.

Durch das verbesserte Jahresergebnis 2017 ist eine positivere Finanzentwicklung für die Gemeinde Lyss feststellbar (aktueller Zeitpunkt). Zudem führen auch die um Fr. 7'192'084.88 tieferen Nettoinvestitionen zu einer finanziellen Entlastung. So zeigt das Finanzplanungsinstrument, dass sich die Mittelflussplanung um Fr. 7 Mio. verbessert hat. Entgegen der im Finanzplan vom Herbst 2017 angedeuteten Verschuldungszunahme ab dem Jahr 2019 wird sich dieser Prozess erst im Jahr 2020 einstellen. Somit werden sich die langfristigen Schulden im Jahr 2018 um Fr. 10 Mio. auf einen neuen Bestand von Fr. 32 Mio. verringern. Im Planjahr 2019 wird sich der Schuldenbestand nicht verändern. Im Planjahr 2020 erfolgt sogar eine kurzfristige Reduzierung der Schulden um Fr. 8 Mio. auf einen Bestand von Fr. 24 Mio., bevor dieser durch die erhöhte Investitionstätigkeit wieder ansteigen wird.

Controllingbericht WoV

Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abgegeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder schlecht „erfüllt“ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (siehe Kapitel 12 Jahresrechnung). Es kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Leistungen gemäss den beschlossenen Vorgaben erbracht wurden.

Beurteilung (alt)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Beurteilung (neu)
Erfüllt	88%	85%	85%	86%					positiv
				71%	73%	75%	77%	85%	davon gut
Nicht erhoben	1%	3%	2.5%	16%	13%	18%	18%	7%	davon neutral
Nicht erfüllt	11%	12%	12.5%	13%	14%	7%	5%	8%	negativ



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Jahresrechnung sowie der Controllingbericht 2017 liegen vor. Der allgemeine Haushalt 2017 schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis und einem Ertragsüberschuss von Fr. 879'947.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 870'000.00. Im vorliegenden Resultat bereits berücksichtigt sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 879'947.71. Diese zusätzlichen Abschreibungen wurden an den Fraktionssitzungen durch den Abteilungsleiter Finanzen erläutert. Der ausgewiesene Gewinn vor den systembedingten zusätzlichen Abschreibungen liegt im Verhältnis zum Gesamtaufwand bei 1.1%. Die Abweichung gegenüber dem Budget ist sehr klein – unter einem Steueranlagezehntel. Folgende Bemerkungen zeigen auf, wie es zu diesem Resultat kam:

Vermögenssteuern	Mehrertrag	Fr. 706'981.75
Vermögensgewinnsteuern	Mehrertrag	Fr. 490'295.25
Kiesertrag	Mehrertrag	Fr. 467'122.25
Einkommenssteuern NP	Minderertrag	- Fr. 556'776.65
Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	Mehraufwand	- Fr. 638'857.80
Steuerteilungen	Mehrertrag	Fr. 681'638.70

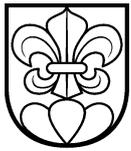
Im gesamten Personalaufwand besteht ein Minderaufwand von Fr. 168'197.45 bei einem Gesamtaufwand von Fr. 14'569'000.00. Dies entspricht einer Budgetgenauigkeit von 99%. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand liegt die Budgetgenauigkeit ebenfalls bei 98.7%. Der Fiskalertrag liegt mit +3.2% über dem Budget. Auch hier wurde eine hohe Budgetgenauigkeit erreicht. Fazit, die Gemeinde Lyss hat den Finanzhaushalt 2017 im Griff. Der Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) beträgt Fr. 26'384'247.72. Dies entspricht weiterhin einer Reserve von 12 Steueranlagezehnteln. Neu und auch Dank HRM 2 (Neubewertung Finanzvermögen) verfügt die Gemeinde Lyss über ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 1'329.18. Der Redner freut sich über den Abschluss. Es gibt der Gemeinde Lyss wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum. Der Redner bedankt sich bei allen Abteilungen für die geleistete Arbeit, die hohe Budgetgenauigkeit und den gelebten Sparwillen. Im Speziellen bedankt sich der Redner beim Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno und Kunz Karin. Steiner Bruno und Kunz Karin haben einen grossen Teil der Arbeit geleistet, um hier eine übersichtliche und transparente Rechnung mit einer hohen Budgetgenauigkeit zu präsentieren. Die ROD Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt diese zur Annahme. Die Gemeinde Lyss ist finanziell gut unterwegs. Trotz der Amortisation hat die Gemeinde Lyss noch immer Fr. 32 Mio. Schulden. In den nächsten Jahren stehen zudem noch grosse Investitionen an. Die Gemeinde Lyss wird dafür besorgt sein, die Schulden auf ein vernünftiges Mass zu amortisieren, damit die Gemeinde fit ist, um die grossen anstehenden Investitionen stemmen zu können. Das Ziel der Gemeinde Lyss muss es sein und bleiben, Ausgaben und Investitionen stets kritisch zu hinterfragen, um die Schulden bis im Jahr 2020 um weitere Fr. 4 – 5 Mio. zu reduzieren. Später werden die Schulden wieder ansteigen. Gleichzeitig muss die Gemeinde Lyss auch investieren, z.B. Schulhausbauten, Strasseninfrastruktur. Die Gemeinde Lyss darf die Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum nicht gefährden. Möglicherweise muss sogar ein Terrainkauf vom Kasernenareal, der alten Försterschule oder von Industrieland ins Auge gefasst werden. Der GR wird auch in Zukunft die Finanzierung von öffentlichen Aufgaben, sei es über die Erfolgsrechnung oder der Investitionsrechnung, kritisch prüfen. Nur so kann die eingeschlagene Finanzstrategie nachhaltig sichergestellt werden. Der Redner bittet dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und den verantwortlichen Gemeindebehörden Décharge zu erteilen. Für allgemeine Fragen steht der Redner zur Verfügung. Zu den einzelnen Produktgruppen werden die zuständigen GR antworten. Für tiefgreifende Fragen wird der Leiter Finanzen, Steiner Bruno, antworten. Der Redner bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Fuhrer Steve, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen Abteilungen der Verwaltung, insbesondere beim Leiter Finanzen, Steiner Bruno für die vorliegende Jahresrechnung 2017. Mit insgesamt 118 Seiten liegt ein sehr ausführliches Dokument zum Studium vor. Sehr detailliert und sauber erstellt erfährt man darin in Sachen Zahlen der Gemeinde Lyss absolute Transpa-



renz – «Merci viu Mau». Einmal mehr kann heute eine "schöne" Jahresrechnung genehmigt werden. Werden nur die Zahlen der Erfolgsrechnung im Antrag betrachtet, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 164'000.00 ab. Gründe dafür sind einerseits die Spezialfinanzierungen, andererseits die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt, welche in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen. Viel wichtiger ist, dass der Gesamthaushalt vor den erwähnten zusätzlichen Abschreibungen mit fast Fr. 716'000.00 positiv ausgefallen ist. Der budgetierte Verlust von Fr. 870'000.00 im allgemeinen Haushalt konnte im selben Umfang als Gewinn verbucht werden. Die Rechnung zeigt sich somit um Fr. 1.75 Mio. besser als budgetiert. Auf die Gründe hierfür geht der Redner nicht ein, da diese in den Unterlagen klar und plausibel aufgelistet sind. Der Redner bedauert, dass dieser Gewinn in die finanzpolitische Reserve, also ins Eigenkapital abgeschrieben und somit der allgemeine Haushalt mit Fr. 0.00 abgeschlossen werden muss. Wie der Leiter Finanzen, Steiner Bruno erklärt hat, ist es nicht so einfach, diese Reserve zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzulösen. Der Redner ist der Meinung, dass gegen diese kantonalen Rechtsgrundlagen vorgegangen werden sollte. Die Gemeinde Lyss steht finanziell gut da und hat ihre Finanzen im Griff. Die vor zwei Jahren gemachte Steuersenkung hat sich als richtig bestätigt. Der Redner dankt erneut allen Abteilungen für die Mithilfe zur Erreichung dieser guten Ergebnisse. Aber, es stehen grosse Investitionen an und es braucht weiterhin viel Disziplin im Umgang mit den Finanzen. Die Fraktion BDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

Köchli Urs, SVP: Das Controlling 2017 liegt vor. Der Redner betont, dass bereits zum dritten Mal über eine positive Rechnung abgestimmt werden kann. Der Redner findet dies höchst bemerkenswert und ist darüber sehr erfreut. Der Redner bedankt sich beim GR sowie bei der Verwaltung für den guten Einsatz. Trotz der Steuersenkung, bei welcher die Kritikpunkte gross waren und es viele Zweifler hatte, konnte eine klare Sparpolitik in der Gemeinde Lyss durchgebracht werden, angeführt von der Fraktion SVP. Die Gruppe «Quo Vadis» hat sich bewährt. Für den Redner ist die Budgetgenauigkeit von 98% sehr beeindruckend und sicherlich der Verdienst des Leiters Finanzen, Steiner Bruno.



HRM2 ist nach wie vor gewöhnungsbedürftig, jedoch langsam aber sicher annehmbar. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 715'696.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. -870'00.00. Dies ergibt eine Besserstellung von fast 1.5 Mio., was äusserst erstaunlich ist. Der allgemeine Haushalt muss leider abgeschrieben werden. Die Spezialfinanzierungen sind leicht im Minus. Die Einlagen in den Werterhalt sind jedoch zu akzeptieren. Das erste Mal während vielen Jahren wird weniger für das Personal ausgegeben. Dazu hat der Redner jedoch eine grosse Frage und einen Kritikpunkt. Die Rückstellungen für Gleitzeit- und Feriensaldi betragen Fr. 581'000.00. Der Redner findet diesen Betrag hoch und bittet den GR und die Verwaltung, dieses Thema an die Hand zu nehmen und zu erledigen. Der Redner war zwar nie angestellt, hat sich jedoch sagen lassen, dass in den meisten Firmen die Überzeit oder Ferien ausbezahlt werden oder entsprechend bezogen werden müssen. Im Sachaufwand wurden Fr. 470'798.00 mehr ausgegeben. Der Mehraufwand ist auf die Wertberichtigung auf Forderungen zurückzuführen. Die ausstehenden Steuererträge von Fr. 638'857.80 stossen dem Redner besonders sauer auf. Scheinbar gibt es Personen in der Gemeinde Lyss, welche ihre Kinder zur Schule schicken und bei finanziellen Engpässen auf die Abteilung Soziales + Jugend gehen, die Strassen und sämtliche Infrastrukturen sowie die Kehrichtabfuhr und den Winterdienst beanspruchen und schlussendlich die Steuern nicht bezahlen. Der Redner findet dies sehr bedenklich und hat dies mit der Verwaltung besprochen. Das Inkasso liegt allerdings beim Kanton und nicht bei der Gemeinde. Wenn irgendwie möglich, sollte das Inkasso Aufgabe der Gemeinde sein. Beim Transferaufwand hat die Gemeinde Lyss mehr Geld vom Kanton erhalten als erwartet. Beim Lastenausgleich steht die Gemeinde Lyss wegen der Belastung der Lehrerpensionskasse, welche um Fr. 380'000.00 höher als erwartet ausgefallen ist, schlechter da. Der Redner bittet den GR, diesen Punkt genauer anzuschauen. Die Gesamt-Nettoeinnahmen beim Fiskalertrag liegen bei Fr. 1'293'987.65 über dem Budget. Die Einkommenssteuern sind etwas tiefer ausgefallen. Die Vermögenssteuern, Steuerteilungen, Vermögensgewinnsteuern auf Grundstückverkauf sowie Sonderveranlagungen fielen besser aus als budgetiert. Folgende Steuern werden in der Gemeinde Lyss bezahlt:

Fr. 35 Mio. Gemeindesteuern, davon Fr. 30 Mio. Steuern natürliche Personen. Die Hauptlast wird nur von 1/3 bezahlt. Bei den juristischen Personen sind es rund Fr. 6 Mio., welche die zehn grössten Teile bezahlen. Oftmals wird von einer «sozialen Schere» gesprochen. In der heutigen Gesellschaft gibt es allerdings auch eine «Steuer-Schere», welche langsam auseinander geht. Beim Finanzertrag ist die Entschädigung aus dem Kiesabbau sehr erfreulich. Dem Redner ist

jedoch nicht ganz klar, wieso dieser nirgendwo budgetiert wurde. Fr. 8 Mio. wurden investiert, dies ist die Hälfte der geplanten Investitionen. Dies findet der Redner sehr erfreulich. Geplante Projekte wurden verschoben (Planungsrückstände), bei den Bauprojekten fielen die Baukosten tiefer aus. Scheinbar konnte dank Verhandlungen noch Geld eingespart werden. Zudem kamen Forderungen, welche nicht erfüllt wurden. Der Redner findet wichtig, dass die Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Eine Neuverschuldung war nicht nötig. Dies führt zu einer Bilanz von Fr. 125'099'650.92. Der Bilanzüberschuss beträgt Fr. 26'384'247.72. Insgesamt weist die Gemeinde Lyss Schulden von Fr. 42 Mio. aus. Das Pro-Kopfvermögen liegt bei Fr. 1'300.00. Die Stadt Biel hat Fr. 800 Mio. Schulden und ist viermal grösser als die Gemeinde Lyss. Würde man die Berechnung auf die Gemeinde Lyss aufrechnen, wäre Lyss bei einem Schuldenbetrag von rund Fr. 150 Mio. Hätte die Gemeinde Lyss Schulden in dieser Höhe, wäre die GGR Sitzung wohl nicht vor Mitternacht beendet. Dies zeigt, wohin es führen kann, wenn mit den Finanzen nicht Sorge getragen wird. Der Redner ist erschrocken, dass die Stadt Biel Fr. 800 Mio. Schulden haben kann. Die Passive Rechnungsabgrenzung von Fr. 2'470'928.10 wurde vom Leiter Finanzen, Steiner Bruno erwähnt. Alle Abteilungen haben die Budgetvorgaben eingehalten. Bei einzelnen Abteilungen sind Abweichungen vorhanden, welche jedoch erläutert wurden. Daher hat der Redner keine Bemerkungen dazu. Es liegt eine Budgetgenauigkeit von 98.7% und zum dritten Mal eine positive Rechnung vor. Die Investitionen können aus den eigenen Mitteln finanziert werden und die Schulden werden abgebaut – mit anderen Worten, dies ist sehr erfreulich und ganz im Sinne der Fraktion SVP. Die Fraktion SVP wird dem Antrag des GR einstimmig zustimmen.

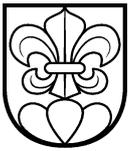


Michel Rudin, glp: Auch die Fraktion glp beurteilt die Rechnung als positiv. Die Frage stellt sich jedoch, welcher Weg in Zukunft eingeschlagen werden soll. Die Gemeinde Lyss hat momentan eine gute Situation. Für den Redner gibt es drei mögliche Wege. Bisher wurde vor allem «Sparen» und «Budget im Griff haben», erwähnt. Weiter stehen auch Investitionen an. Der Fraktion glp ist wichtig, dass diese Investitionen strategisch getätigt werden. Das Budget ist so zwar in Ordnung. Auch die von der Fraktion glp unterstützte Steuersenkung konnte verkräftet werden. Die Steuersenkung konnte allerdings nur gemacht werden, weil die Investitionen beispielsweise bei den Schulhäusern, nicht getätigt wurden. Deshalb steht noch Vieles an. Dort stellt sich nun die Frage, ob dies nun zur richtigen Zeit gemacht wurde oder nicht. Momentan ist die Zinslage noch relativ günstig. Deshalb ist die Frage, wann genau und wo investiert werden sollte. Längerfristig gibt es die Möglichkeit einer Steuererhöhung oder Senkung. Auch ein dritter Weg wäre möglich, welcher vor allem die Fraktion glp sieht. Künftig sollte noch besser darauf geachtet werden, wo genau investiert werden soll. Wie bereits von GP, Hegg Andreas erwähnt wurde, will die Gemeinde Lyss ein attraktives Regionalzentrum sein. Dort müssen sicherlich wesentliche Überlegungen einfließen. Die Fraktion glp wird diesbezüglich ihren Beitrag leisten. Der Fraktion glp ist es wichtig, das Steuersubstrat mit guten und cleveren Ideen zu erhöhen. Der Redner bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Stähli Daniel, FDP: Im Namen der Fraktion FDP bedankt sich der Redner herzlich beim GR und allen Angestellten der Gemeinde Lyss für die Erarbeitung der Unterlagen und für das sehr positive Ergebnis. Ein besonderer Dank geht an den Leiter Finanzen, Steiner Bruno und sein Team. Die saubere und übersichtliche Darstellung im Controllingbericht 2017 ist für die Fraktion FDP «top». Die Informationsfülle ist enorm, die Zahlen werden detailliert und transparent ausgewiesen, und je nach Interesse kann ganz tief in die Gemeindefinanzen eingetaucht werden. Auf den ersten Seiten sind die wichtigsten Zahlen gut und verständlich dargestellt und man kann sich einen raschen Überblick verschaffen. Das Jahresergebnis mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 879'947.71 ist aus der Sicht der Fraktion FDP sehr erfreulich. Gegenüber dem Budget ist das Jahresergebnis damit deutlich besser ausgefallen. Besonders freut sich die Fraktion FDP darüber, dass auch der Finanzplan erneut besser aussieht. Der angepasste Finanzplan bis 2022 zeigt, dass im allgemeinen Haushalt stets mit Überschüssen zu rechnen ist. Weil die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren, weiterhin Investitionen tätigen muss und dies zu Folgekosten führt, werden gemäss Finanzplan unter dem Strich negative Ergebnisse erzielt. Allerdings verringert sich der Bilanzüberschuss von heute Fr. 26'384'247.72 auf Fr. 22'629'000.00. Dies ist immer noch eine gute Situation. Die Verschuldung der Gemeinde Lyss wird jedoch nach einer zwischenzeitlichen Reduktion wieder leicht ansteigen. Auch die Fraktion FDP hat die Steuerreduktion verlangt und diese Senkung wurde gemeinsam erreicht. Der Redner gibt Köchli Urs, SVP Recht, dass das Ergebnis 2017 zeigt,

dass die Steuersenkung zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist und verantwortbar war. Trotz den guten Aussichten muss auch künftig jede Ausgabe genau auf die Notwendigkeit geprüft werden. Die Gemeinde Lyss muss investieren und die Gemeinde kann sich nicht zu Tode sparen. Jedoch muss immer geprüft werden, in welchem Qualitätsstandard oder Luxusstandard investiert werden soll. Diesbezüglich wird die Fraktion FDP die bisherige Politik fortsetzen, welche dazu beigetragen hat, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert hat. Die Gemeinde Lyss steht aktuell finanziell gut da. Die Gemeindefinanzen konnten saniert werden und die Fraktion FDP wird weiterhin alles daransetzen, gemeinsam und mit dem GR, dass dies so bleiben wird. Die Fraktion FDP bedankt sich bei allen, welche zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

Gerber Jürgen, EVP: Vieles wurde bereits von den Vorrednern erwähnt. Die Fraktion EVP bedankt sich bei allen Beteiligten, welche sorgsam mit den Ressourcen umgegangen sind. Der Dank geht ebenfalls an den Leiter Finanzen, Steiner Bruno, welcher die Ergebnisse erläutert und Fragen beantwortet hat. Dass die Jahresrechnung so ausgefallen ist, stimmt positiv, ebenfalls dass die Schulden sich nicht wie in anderen Gemeinden nur nach oben, sondern zwischendurch gleichbleiben oder sich nach unten bewegen. Dies macht Mut für neue Investitionen, welche nötig sind. Die Minderausgaben im Sachaufwand sind ein ermutigendes Zeichen, dass der Sparwillen vorhanden ist. Im Controllingbericht wurden nur 5% der Messwerte nicht erreicht, wovon einige gar nicht gemessen wurden. Dies ist ein erfreuliches Ergebnis und gibt gleichzeitig weitere Ziele vor. Besonders erwähnt der Redner den verringerten Aufwand in der Produktgruppe 711, Soziale Sicherung. Diese Zahlen können nicht direkt beeinflusst werden. Deshalb ist es erfreulich zu sehen, dass die Beträge nicht stetig steigen, wie beispielsweise die Krankenkassenprämien. Die Fraktion EVP hat das Ergebnis mit Freude und Dankbarkeit entgegengenommen und freut sich, dass es der Gemeinde Lyss gut geht. Der Redner bedankt sich bei allen Beteiligten und die Fraktion EVP wird dem Antrag des GR zustimmen.



Binggeli Vincenz, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt dem Leiter Finanzen, Steiner Bruno für die ausführlichen und aufschlussreichen Erklärungen anlässlich der Fraktionssitzung, an der sich Steiner Bruno sehr viel Zeit für die nicht immer einfach zu erklärende Fragen genommen hat. Die Fraktion SP/Grüne dankt im besonderen Masse auch dem Gemeindepersonal, welches Jahr für Jahr der Gemeinde Lyss, bessere Rechnungsabschlüsse als budgetiert, beschert. Obwohl die Fraktion SP/Grüne natürlich über die Punktlandung beim positiven Rechnungsabschluss erfreut ist, fallen trotzdem einige Punkte auf, die der Fraktion SP/Grüne als wichtig erscheinen und kurz erläutert werden. Wie in der Beilage zur Jahresrechnung schon erwähnt, ist die wirtschaftliche Entwicklung zum dritten Mal in Folge negativ. Die Einkommensteuern sinken pro Kopf, während die Vermögenssteuern zugenommen haben. In der Gemeinde Lyss sinkt das steuerbare Einkommen pro Kopf, bzw. es können immer weniger Leute ihre Steuern bezahlen, während sich aber insgesamt das Vermögen vergrössert. Die Fraktion SP/Grüne findet dies eine gefährliche Entwicklung und gibt zu Denken. Sucht man nach Erklärungen, fällt auf, dass in den letzten Jahren ein regelrechter Bauboom herangezüchtet wurde. Mit teureren Wohnungen wollte man gute Steuerzahlende von ausserhalb anlocken. Zwei Drittel der NeubezügerInnen der neuen Wohnungen kamen aber von innerhalb. Statt ein qualitatives Wachstum, hat man in Lyss also seit Jahren nur noch ein quantitatives Wachstum.

Ebenfalls fällt auf, dass die juristischen Steuereinnahmen gewachsen sind, obwohl von Bund und Kanton seit Jahren Gewinnsteuererleichterungen für Unternehmen gefordert werden. Scheinbar scheint die Tiefsteuerstrategie, wenn überhaupt, nur eine von vielen Faktoren für eine positive Steuerentwicklung bei den juristischen Personen zu sein. Dies auch im Hinblick auf die Steuervorlage 17 des Kantons, gegen welche andere Gemeinden im Kanton Bern schon opponieren und die Gemeinde Lyss mit einer Steuereinbusse von 2.5 Mio. rechnet. Mindestens so wichtig wie die Steuereinnahmen, sind zudem die Anzahl Arbeitsplätze die von Firmen geschaffen werden und so gute SteuerzahlerInnen anziehen und Arbeit für LysserInnen schaffen. Zum Schluss erwähnt die Fraktion SP/Grüne, dass von den geplanten Investitionen im Jahr 2017 nur gut die Hälfte, das heisst mehr als Fr. 7 Mio., wirklich getätigt wurden. Der Fraktion SP/Grüne ist bewusst, dass mit der Sanierung Stegmatt und Neubau Grentschel in den kommenden Jahren grosse Investitionen auf Lyss zukommen. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner bedankt sich für das «allgemeine Loben». Es wurde gesagt, dass bei der Entwicklung nicht auf qualitatives sondern nur auf quantitatives Wachstum gesetzt wurde. Im Jahr 2013 wurde die Ortsplanungsrevision vom GGR verabschiedet. Gemäss Kanton Bern konnte die Gemeinde Lyss rund 14 Hektaren Wohnbauland einzonen. Stattdessen hat sich der GGR entschieden nur 7 Hektaren einzuzonen um ein langsames Wachstum anzustreben. Viele LysserInnen sind innerhalb der Gemeinde in Neubauten umgezogen und in anderen Quartieren wurden Wohnungen zu vernünftigen Preisen frei. Dass das Bauland innert dieser kurzen Zeit überbaut wurde, konnte niemand ahnen oder verhindern. Dieser Bauboom ist jedoch schweizweit ein Phänomen.

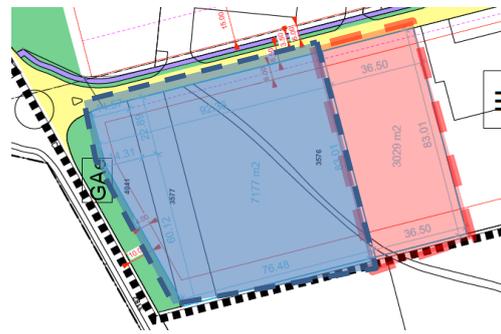
Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 71 GV (170.111) die Jahresrechnung 2017 mit

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	79'362'266.07
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	79'198'014.36
	Aufwandüberschuss	Fr.	164'251.71
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	72'749'800.05
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	72'749'800.05
	Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	4'543'235.42
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	3'990'695.05
	Aufwandüberschuss	Fr.	552'540.37
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	1'161'430.24
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	1'411'533.41
	Ertragsüberschuss	Fr.	250'103.17
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	907'800.36
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	1'045'985.85
	Ertragsüberschuss	Fr.	138'185.49
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	8'029'369.17
	Einnahmen	Fr.	222'454.05
	Nettoinvestitionen	Fr.	7'806'915.12
sowie den Controllingbericht 2017 mit			
	Kosten	Fr.	78'641'509.50
	Erlöse	Fr.	78'641'509.50
	Saldo (Gewinn)	Fr.	0.00

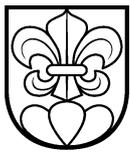


Beilagen Jahresrechnung + Controlling 2017

Parzelle Nr. 3576; Industrie Süd; Baurecht an Bäckerei Burkhard, Lyss**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Bäckerei Burkhard ist an der Aarbergstrasse 41 angesiedelt. Der Betrieb stösst aufgrund der Grösse zunehmend an Grenzen und für eine längerfristige Sicherstellung müssen geeignete Lösungen gefunden werden.

Die Bäckerei Burkhard hat sich mit dem Thema Ausbau des bisherigen Standortes, Neubau in der Industrie Süd oder allenfalls ein Standort ausserhalb von Lyss intensiv auseinandergesetzt. Nach diesen Abklärungen und den Verhandlungen mit der Gemeinde Lyss, beabsichtigt die Bäckerei Burkhard in der Industriezone Süd auf der Parzelle Nr. 3576 (rote Markierung) der Gemeinde Lyss einen Neubau für die Bäckerei mit integriertem Fabrikladen zu realisieren.



Die Bäckerei Burkhard wurde 1994 in Meikirch durch Burkhard Helga und Paul mit einer Bäckerei und einem Café eröffnet und ist seither stetig gewachsen. Im Jahr 2005 erfolgte der Umzug nach Lyss und per 2009 übernahmen die beiden Söhne Daniel und Fredy den Betrieb. Sie führen die eingeschlagene Entwicklung weiter. Mittlerweile beschäftigt die Bäckerei Burkhard 70 Angestellte und ist mit 8 Filialen im ganzen Seeland vertreten.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Verhandlungen

Im Rahmen der Verhandlungen wurden für die Realisierung des Projektes Bäckerei Burkhard die folgenden Rahmenbedingungen vereinbart:

Art	Baurecht
Fläche	3'029 m ² (genaue Fläche wird vom Geometer bestimmt)
Landwert	Fr. 220.00 / m ² (Rabatt für Lysser Betrieb und Sicherung Arbeitsplätze berücksichtigt)
Baurechtsdauer	30 Jahre
Anpassung Zins	halbjährlich / Zinssatz für Altgewerbe-Hypotheken im 1. Rang bei der Berner Kantonalbank
Anpassung Landwert	alle 5 Jahre gemäss Landesindex Konsumentenpreise
Baurechtszins	Fr. 19'990.00/Jahr (aktueller Zinssatz 3% auf Fr. 10.00 gerundet)

Spezielles

Für die oben ausgewiesene Fläche von 7'177 m² (blaue Markierung) sind ebenfalls Verhandlungen am Laufen, welche bis zu den Sommerferien abgeschlossen werden sollten. Somit wird dem Parlament im Herbst ein entsprechendes Geschäft unterbreitet werden. Ein Bestandteil dieses Geschäftes wird die erforderliche Sanierung der Altlasten sein, welche sich auf den Parzellen Nrn. 3576 und 3577 befinden. Diese Altlasten sind auf eine ehemalige Kehrrechtdeponie der Gemeinde Lyss zurückzuführen und die Gemeinde Lyss wird auch für die Entsorgungskosten aufkommen müssen. Das vorliegende Geschäft ist von dieser Thematik aber noch nicht betroffen.

Beurteilung des GR

Mit der Gewährung eines Baurechts für die Bäckerei Burkhard kann der Betrieb längerfristig in Lyss gesichert und die Arbeitsplätze erhalten werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Ammeter Hans, SP: In den letzten acht Jahren hat ein ehemaliges GGR Mitglied jeweils die Burgergemeinden Busswil und Burgdorf gelobt, dass diese ihr Land nur im Baurecht abgeben, und gewünscht, dass dies auch die Gemeinde Lyss so handhaben sollte. Nun ist es soweit. Leider ist das Mitglied seit rund einem halben Jahr nicht mehr im GGR vertreten. Stellvertretend und im Namen der Fraktion SP/Grüne lobt der Redner das vorliegende Geschäft und begrüsst die Abgabe im Baurecht.

Gerber Daniel, FDP: Die Fraktion FDP ist erfreut, dass der GR mit dem vorliegenden Geschäft bei einem Lysser KMU eine langfristige Perspektive bietet. Dadurch bleiben Arbeitsplätze und Steuereinnahmen der Gemeinde Lyss erhalten. Aus der Sicht der Fraktion FDP sind die Konditionen marktgerecht und der GR hat unternehmerisch gehandelt. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR stimmt der Gewährung eines Baurechts an die Bäckerei Burkhard, Lyss in der Industriezone Süd, Parzelle Nr. 3576 wie folgt zu:

- **3'029 m² Fläche (genaue Fläche vom Geometer bestimmt)**
- **Fr. 220.00 / m² anrechenbarer Landwert (Anpassung an Landesindex der Konsumentenpreise alle 5 Jahre)**
- **30 Jahre Baurechtsdauer**
- **Fr. 19'990.00 / Jahr aktueller Baurechtszins**



Beilagen

Keine

45 130.00 Finanzen; Finanzen; Grundlagen

2016-662

Finanzen

Kurtaxenreglement (Nr. 015); Totalrevision

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit Artikel 263 Steuergesetz (StG) ermächtigt der Kanton die Gemeinden, zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen, eine Kurtaxe zu erheben. Steuerobjekt ist die Übernachtung von natürlichen Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde.

Reglementsrevision

In der Septembersession hat der Grosse Rat die Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes verabschiedet. Diese sieht Änderungen beim Bezug der Beherbergungsabgabe vor. Einerseits soll der Bezug grundsätzlich vor Ort geschehen. Andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Abgabe direkt durch Anbieter wie Airbnb einziehen zu lassen. Die Änderung wurde einstimmig angenommen. Damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der Beherbergungsabgabe bezogen werden kann, ist eine Anpassung des Kurtaxenreglements Lyss erforderlich.

Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit nicht mehr gültige Bezeichnungen, wie z.B. „Finanzkommission“, zu korrigieren und das Reglement den neusten Gegebenheiten anzupassen.

Beherbergungsabgabe

Werden Gäste gegen Entgelt beherbergt, müssen sie die kantonale Beherbergungsabgabe (BA) bezahlen. Der Ertrag wird vollumfänglich für die touristische Marktbearbeitung eingesetzt. Alle Betriebe wie Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Gruppenunterkünfte, aber auch SAC-Hütten, Pfadiheime oder Naturfreundehäuser müssen die BA bezahlen. Für Übernachtungen auf Campingplätzen, in Ferienwohnungen und Privatzimmern, Bed & Breakfast oder auf Bau-

ernhöfen (Schlafen im Stroh) ist die BA ebenfalls geschuldet. Ausgenommen sind Spitaler sowie Alters- und Pflegeheime. In Gemeinden ohne Kurtaxe sind zudem Ferienwohnungen und Privatzimmer befreit. In vielen Tourismusgemeinden, wie z.B. bei Lyss, wird die BA zusammen mit der Kurtaxe bezogen. In diesen Gemeinden erfolgt der Bezug nach dem jeweiligen System der Kurtaxe. In allen ubrigen Gemeinden bezieht das beco die Abgabe.

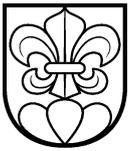
nderung Kurtaxenreglement

Neu eingefugt wurde ein Absatz, der es dem GR ermoglicht, den Vollzug ganz oder teilweise einer anderen Tourismusorganisation zu ubertragen, beispielsweise an eine regionale Organisation oder in Teilbereichen an uberregionale Organisationen wie Airbnb. Die Bestimmung lehnt sich an die Regelung zum Bezug der Beherbergungsabgabe an, wie sie der Grosse Rat in der Septembersession 2017 verabschiedet hat. Diese Delegationsnorm ermoglicht es, zukunftig mit einer Verordnungsanderung die Vollzugsorganisation zeitnah anzupassen. So kann auch in Zukunft sichergestellt werden, dass Kurtaxe und Beherbergungsabgabe gemeinsam bezogen werden konnen.

Zudem wurden die uber 10 Jahre alten Formulierungen und Regelungen angepasst, so dass das vorliegende Kurtaxenreglement weder der Zusammenarbeit mit dem Verein Tourismus Biel/Bienne Seeland widerspricht noch der ubergeordneten kantonalen Regelung.

Zusammenarbeit

In der regionalen Wirtschaftsforderung und im Tourismus arbeitet der Verein see-land.biel/bienne eng mit seinen Partnerorganisationen Wirtschaftskammer Biel-Seeland (Wibs) und Tourismus Biel Seeland (TBS) zusammen. Beide Organisationen werden von der Region finanziell namhaft unterstutzt. Die Konferenz Wirtschaft und Tourismus vertritt die Interessen der Gemeinden in den Gremien von TBS und Wibs, ist politischer Ansprechpartner fur die regionalen Akteure in Wirtschaft und Tourismus und initiiert und begleitet Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusforderung in der Region.



Vereinbarung Kurtaxen-Abrechnungswesen

Die Gemeinde Lyss hat mit Tourismus Biel-Seeland eine Vereinbarung uber das Kurtaxen-Abrechnungswesen. Diese Vereinbarung regelt die Pflichten und Zustandigkeiten zwischen Tourismus Biel-Seeland und der Gemeinde Lyss im Abrechnungs- und Inkassoverfahren bei der Erhebung der Kurtaxe in der Gemeinde Lyss. Diese Vereinbarung ist nicht Bestandteil der Totalrevision des Kurtaxenreglements.

Beherbergungsbetriebe

Aktuell kennt die Gemeinde Lyss die nachfolgende Anzahl von Beherbergungsbetrieben:

- 1x Bed & Breakfast
- 2x Hotelbetriebe
- 1x Gasthof
- 3x Vereins- und offentlich-rechtliche Anlagen
- 1x Privatzimmer

Vernehmlassung

Den nachfolgenden Organisationen wurde die Moglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme ermoglicht:

- Tourismus Biel/Bienne Seeland
- Verein Tourismus Lyss
- beco Berner Wirtschaft; juristische Beurteilung

Die Stellungnahmen wurden in die Ausarbeitung des neuen Kurtaxenreglements miteinbezogen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen
Keine.

Beschluss 36 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst die Totalrevision des Kurtaxenreglements (Nr. 15) und setzt diese per 01.07.2018 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Kurtaxenreglement, Kurtaxenreglement (Synopsis)

46 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung / Unterhalt 2015-498
Bau + Planung

Entlastungsstollen Lyss und Chüelibach Schöpfen des Gemeindeverbandes Lyssbach; Gemeindebeitrag und Vorabbeitrag der Gemeinde Lyss an die Projekte Hochwasserschutz; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit Gemeindeabstimmung vom 08.02.2009 beschloss die Gemeinde Lyss Fr. 7'835'000.00 als Beitrag an die Projekte Lyssbach «Entlastungsstollen Lyss» und «Chüelibach Dorf Schöpfen». Dieser Bestand aus einem Vorabbeitrag der Gemeinde in Höhe von Fr. 2.500 Mio. und einem Anteilsbeitrag in Höhe von Fr. 5.335 Mio. Mit dem Vorabbeitrag wollte die Gemeinde ein deutliches Zeichen für eine schnelle Umsetzung des Stollens setzen und die Dringlichkeit dieses Projekt für das Regionalzentrum Lyss unterstreichen.

Ausführung / Abrechnung

Projekt «Entlastungsstollen Lyss»

Der Stollen wurde nach einer 30-monatigen Bauzeit im November 2011 in Betrieb genommen. Seither schützt er das besiedelte Gebiet der Gemeinde Lyss vor Hochwasser. Das Bauwerk kostete schlussendlich Fr. 48.4 Mio. (Kredit Fr. 56.0 Mio.). Davon übernahm der Bund 43.1%, der Kanton 33%, der Renaturierungsfonds des Kantons Bern 0.9% und der Gemeindeverband Lyssbach 23% (entspricht Fr. 11'744'472.80). Die Verbandsgemeinden leisteten insgesamt einen ordentlichen Beitrag in Höhe von Fr. 10.9 Mio. an das Projekt resp. an den Kostenbeitrag des Gemeindeverbandes Lyssbach. Die Differenz in Höhe von Fr. 844'472.80 wurde durch den Gemeindeverband Lyssbach getragen (Eigenmittel). Die Gemeinde Lyss leistete schlussendlich einen Beitrag in Höhe von Fr. 6.670 Mio.

Abrechnungsübersicht

	Abrechnung [Fr.]
Gesamtkosten	48'404'638.10
./ Anteil Bund / Kanton	- 36'660'165.30
Restkosten Gemeindeverband Lyssbach	11'744'472.80
./ Anteil Gemeindeverband Lyssbach (Eigenmittel)	- 844'472.80
Restkosten Verbandsgemeinden	10'900'000.00
./ Anteil restliche Verbandsgemeinden	- 4'230'000.00
Anteil Lyss (Total)	6'670'000.00
<i>Anteil Lyss (Verbandsgemeindeanteil)</i>	<i>4'170'000.00</i>
<i>Anteil Lyss (Vorabbeitrag)</i>	<i>2'500'000.00</i>



Projekt «Chüelibach Dorf Schüpfen»

Das Projekt konnte bisher aufgrund von Planungsschwierigkeiten noch nicht umgesetzt werden. Der Wasserbauplan musste mehrmals überarbeitet werden. Die definitive Auflage des Wasserbauplans ist im 2018 geplant. Der Gemeindeverband Lyssbach geht heute von Gesamtkosten um Fr. 5,5 Mio. aus. Nach Abzug der Subventionen rechnet der Verband noch mit Restkosten in Höhe von ca. Fr. 1.65 Mio. Bei einem aktuellen Eigenkapital von ca. Fr. 3.0 Mio. ist das Projekt ohne weitere Zuschüsse für den Gemeindeverband zurzeit tragbar (Angabe Gemeindeverband Lyssbach). Somit kann nun der Gemeindebeitrag an die Hochwasserschutzprojekte Lyssbach abgerechnet werden. Sollte das Projekt, aus heute noch nicht bekannten Gründen, trotzdem nicht über die Eigenmittel finanziert werden können, wird der Gemeindeverband Lyssbach wiederum einen Antrag stellen.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR oder der Stimmberechtigten. Daher ist der GGR für die Kreditabrechnung zuständig (Art. 47 Bst. c).

Mitbericht Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen



Sahli Markus, FDP: Vor fast zehn Jahren wurde über den Kredit in der Höhe von Fr. 7'835'000.00 abgestimmt. Der Vorabbeitrag von Fr. 2.5 Mio. der Gemeinde Lyss führte damals zu Diskussionen. Nach einer Bauzeit von 30 Monaten, wurde der Lyssbachstollen Ende November 2011 eröffnet. Das ganze Bauwerk hat schlussendlich Fr. 48.4 Mio., anstelle der geplanten Fr. 56 Mio., gekostet. Es ist erfreulich, dass ein so grosses Bauwerk Fr. 6'670'000.00 günstiger ausgefallen ist. Nun liegt auch die Abrechnung der Gemeinde Lyss mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'165'000.00 vor. Der Betrag von Fr. 6'670'000.00 hat sich als gut investiertes Geld herausgestellt. Bereits mehrmals wurde der Lyssbachstollen gebraucht. Seit November 2011 können viele Personen aus Lyss wieder viel ruhiger schlafen, auch wenn einmal ein Unwetter auftreten sollte. Der Redner, welcher ebenfalls als OK-Präsident Lyssbachmärit tätig ist, möchte es nicht unterlassen, Moser Hermann, ehemaliger GP sowie Hegg Andreas, GP, für den unermüdlichen Einsatz zu Gunsten des Stollens zu danken. Der Redner denkt besonders an den 25.06.2016 zurück. Wäre der Stollen nicht gewesen, wäre der ganze Lyssbachmärit unter Wasser geraten. An diesem Tag wurde die zweitgrösste Wassermenge seit den grossen Überschwemmungen gemessen. Rund 36m³ Wasser rauschten den Lyssbach hinab. Beim grössten Ereignis am 29.08.2007 waren es zwischen 40-45m³ Wasser. Das OK Lyssbachmärit war froh über den Stollen. Kaum vorstellbar, was in der Nacht um drei Uhr alles hätte passieren können, wäre das Wasser über die Ufer getreten. Das Dorf wäre innert kürzester Zeit unter Wasser gestanden und hätte Personen und auch alkoholisierte Personen sehr gefährdet. Wieso das Projekt «Chüelibach» noch nicht umgesetzt werden konnte, ist in den Unterlagen zu lesen. Es wird jedoch glaubhaft versichert, dass dieses Projekt aus dem Eigenkapital Lyssbachverband bezahlt werden kann und für die Gemeinde Lyss keine weiteren Kosten mehr anfallen. Aus diesen Gründen wird die Fraktion FDP dem Geschäft zustimmen. Der Redner bedankt sich bei allen Beteiligten für den riesigen Einsatz in den vergangenen Jahren. Der Stollen ist sicherlich eines der wichtigsten Bauwerke für die Gemeinde Lyss.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Beitragsabrechnung an die Hochwasserprojekte Lyssbach in der Höhe von Fr. 6'670'000.00 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'165'000.00 (Kredit Fr. 7'835'000.00).

Beilagen Prüfungsbericht, Botschaft Gemeindeabstimmung vom 08.02.2009

2015-498

47 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung /
Unterhalt

Bau + Planung

Hochwasserschutz Lyssbach; Rückbaukosten der Sofortmassnahmen; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Infolge der Hochwasserereignisse im Jahr 2007 hat der GR am 01.09.2007 einen Rahmenkredit von Fr. 1.0 Mio. für Notmassnahmen gesprochen. Da diese Massnahmen zum Teil nicht in das Ortsbild passten, mussten sie nach erfolgtem Bau des Entlastungstollens wieder entfernt, resp. der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Diese Kosten konnten nicht innerhalb dieses Rahmenkredites abgerechnet werden, weshalb für die Rückbaukosten ein weiterer Kredit benötigt wurde. Der GGR beschloss daher am 04.02.2008 einen Kredit von Fr. 325'000.00 für den Rückbau der Sofortmassnahmen.



Ausführung

Der Stollen wurde nach einer 30-monatigen Bauzeit im November 2011 in Betrieb genommen. Seither schützt er das besiedelte Gebiet der Gemeinde Lyss vor Hochwasser. Sämtliche Notmassnahmen entlang des Lyssbachs konnten daher mittlerweile wieder zurückgebaut werden. Einzig entlang des Gräntschelbachs befinden sich noch kleinere Notmassnahmen (Holzbretter), die bisher noch nicht zurückgebaut werden konnten. Grund dafür sind die noch ausstehenden Pegelmessungen des Gemeindeverbands Lyssbach. Diese Notmassnahmen werden, sobald das OK vom Verband kommt, im Rahmen des ordentlichen Unterhalts in Koordination mit dem Gemeindeverband Lyssbach zurückgebaut. Es handelt sich dabei um einen kleinen internen Aufwand. Somit kann nun der Kredit über den Rückbau der Sofortmassnahmen abgerechnet werden.

Abrechnung

	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Differenz	325'000.00	139'667.75	- 185'332.25

Bemerkungen

Die Notmassnahmen konnten weit unter den ursprünglich angenommenen Kosten zurückgebaut werden, da diese Arbeiten z.T. durch den Zivilschutz Region Aarberg im Rahmen eines WK mit kostengünstigen Tagesansätzen ausgeführt wurden. Weiter wurden zum Teil Rückbauarbeiten im Rahmen von anstehenden baulichen Unterhaltsarbeiten in Koordination mit dem Gemeindeverband Lyssbach durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Mitbericht Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung für den Rückbau der Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen im Jahr 2007 im Betrag von Fr. 139'667.75, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 185'332.25 (Kredit Fr. 325'000.00).

Beilagen Prüfungsbericht

48 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2017-677
Präsidiales
Motion Grüne; "Fair Trade Town Lyss" (Nr. 13/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Grüne Lyss, vertreten durch Eugster Lorenz reichten am 11.09.2017 die Motion „Fair Trade Town Lyss“ ein und verlangen damit vom Gemeinderat, dass er die Gemeinde bei der Kampagne Fair Trade Town anmeldet.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Haltung der Gemeinde, welche im allgemeinen Führungsauftrag des GR liegt. Auch seitens der voraussichtlichen Ausgabenhöhe wird die Kompetenz des GGR nicht erreicht. Aus diesem Grund kann der vorliegende parlamentarische Vorstoss nicht als Motion sondern höchstens als Postulat behandelt werden.

Fair Trade Town; Definition

Fair Trade Town wird vom Dachverband Swiss Fair Trade und seinen Mitgliederorganisationen getragen. Aktuell sind rund 250 Schweizer Städte und Gemeinden aktiv. Effektive Fair-Trade-Towns sind bisher Bern, Carouge, Frutigen, Glarus Nord und Zweisimmen.

Gemäss Angaben ist Fair Trade Town in 32 Ländern weltweit aktiv.

Gemäss Website von Fair Trade Town muss eine Gemeinde die folgenden Kriterien erfüllen, wenn sie die Auszeichnung erhalten will.

Eine Stadt/Gemeinde muss fünf Kriterien erfüllen, um die Auszeichnung als Fair Trade Town zu erhalten. Die Kriterien können in beliebiger Reihenfolge erfüllt werden. Sobald ein Gemeindebeschluss vorliegt (Kriterium 1), gilt die Stadt/Gemeinde als offizielle Bewerberin für die Auszeichnung.

Die 5 Kriterien im Überblick

1. Die Stadt/Gemeinde bekennt sich zum Fairen Handel
 - Die zuständige politische Instanz beschliesst, die Auszeichnung als «Fair Trade Town» anzustreben.
 - Die Stadt/Gemeinde verwendet in ihrer Verwaltung Fair Trade-Kaffee sowie mindestens 2 weitere Fair Trade-Produkte.
 - Die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, für die Auszeichnung als «Fair Trade Town» eine offizielle Veranstaltung zu organisieren.
2. Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement
 - Eine Arbeitsgruppe wird eingesetzt, welche die Umsetzung der Ziele von «Fair Trade Town» koordiniert und überprüft.
 - Die Fair Trade-Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig und dokumentiert die Einhaltung der einzelnen Kriterien.
 - Die Fair Trade-Arbeitsgruppe stellt sicher, dass in der Stadt/Gemeinde mindestens 1 Mal pro Jahr eine Fair Trade Town-Aktivität stattfindet.
3. Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an



- Lokale Detailhandelsgeschäfte führen mindestens 5 Fair Trade-Produkte im Sortiment und kommunizieren dies ihren KundInnen.
 - Gastronomie- und Hotelleriebetriebe integrieren mindestens 3 Fair Trade-Produkte in ihr Angebot und kommunizieren dies ihren KundInnen.
 - Detailhandel und Gastronomie-/Hotelleriebetriebe beteiligen sich an lokalen Aktivitäten zum Fairen Handel.
4. Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte
 - In Institutionen wie Schulen, Kindertagesstätten und Alterszentren, in Vereinen oder Kirchgemeinden werden regelmässig Fair Trade-Produkte verwendet.
 - Unternehmen setzen auf Fair Trade-Produkte.
 - Institutionen und Unternehmen beteiligen sich an lokalen Aktivitäten zum Fairen Handel.
 5. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung nähergebracht
 - Der Faire Handel wird durch regelmässige Berichterstattung in lokalen Publikationen, in Ausendungen und auf der Webseite der Stadt/Gemeinde zum Thema gemacht.
 - Die jährliche Veranstaltung zum Fairen Handel wird in der lokalen Presse und in allen Kanälen der Stadt/Gemeinde kommuniziert.
 - Die Stadt/Gemeinde plant und organisiert eine öffentliche Veranstaltung zur Verleihung der Auszeichnung als Fair Trade Town und lädt die lokale Presse ein.

Die Erfüllung der Kriterien erfolgt basierend auf der kommunalen Ausgangslage. Die Kriterien sind gemäss Einwohnerzahl skaliert.

Beurteilung

Für die Teilnahme an der Kampagne ist eine Gebühr von jährlich rund Fr. 2'000.00 zu entrichten. Alle weiteren Kosten kann die Gemeinde selber steuern durch die Intensität bzw. den Aufwand der einzelnen Massnahmen in den 5 Kriterien.



Das erste Kriterium dürfte noch relativ einfach zu erfüllen sein. Bei den folgenden Kriterien wird es dann zunehmend aufwändiger. Eine Arbeitsgruppe kann bei einem bestehenden Gefäss angesiedelt werden, z.B. bei der Energiestadt oder wie vorgeschlagen bei der Standortpromotion, aber es wäre auch eine spezifische Arbeitsgruppe denkbar.

Aus Sicht des GR dürften die Chancen gut stehen, damit Detailhandelsgeschäfte und Gastrobetriebe zum Mitmachen animiert werden können. Entsprechen doch Themen wie gesunde Ernährung und fairer Handel einem gewissen Zeitgeist. Aber es entspricht ebenso dem Zeitgeist, dass Produkte möglichst günstig sein müssen, unabhängig davon, ob diese aus fairem Handel stammen.

Es darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass für die erforderlichen Massnahmen vor allem bei den Kriterien 3-5 die Aktivitäten und Handlungen von den Lysser Betrieben und Institutionen erbracht werden müssen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Lyss im Jahr 2012 als erste Gemeinde den Vegi-Tag einführte (Donnerstag = Vegi-Tag) und diese Aktion in der Zwischenzeit komplett versandet ist, fragt es sich effektiv, ob die Gemeinde Lyss aktiv an der Aktion Fair Trade Town mitmachen soll.

Fazit

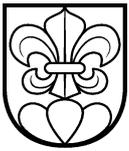
Der GR lehnt die Teilnahme an der Aktion Fair Trade Town Lyss ab, da zu viel Aufwand geleistet werden muss. Trotz ablehnender Haltung ist die Gemeinde Lyss den Grundzügen von Fair Trade Town nicht abgeneigt. Einzig der Aufwand, um dazu auch das offizielle Label kaufen zu können, wird abgelehnt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Eugster Lorenz, Grüne: Im Fazit des GR ist zu lesen, dass die Aktion «Fair Trade Town Lyss» zu viel Aufwand mit sich bringt. Jedoch steht nirgends wie hoch der Aufwand tatsächlich sein wird, und diese Grundhaltung schmerzt. Die Gemeinde Lyss soll keine Schlafstadt werden. Stattdessen soll etwas für die Bevölkerung gemacht werden. Dazu braucht es Aktivitäten, die wiederum mit Aufwand verbunden sind. In Lyss sollte das Leben wieder mehr pulsieren, dies hat auch Hegg Andreas, GP bereits festgestellt und mit folgendem Wortlaut bei der Jahresendrede mitgeteilt: *«Es ist wichtig den Weitblick zu behalten und zukunftsorientiert zu bleiben. Die Gemeinde Lyss soll Farbe bekennen und auch nach unkonventionellen Wegen suchen»*. Bleibt die Grundhaltung, dass alles was mit Aufwand verbunden ist, nicht erwünscht wird, so ist dem Redner klar, dass zuerst ein Umdenken stattfinden muss und «Fair Trade Town Lyss» möglicherweise erst an zweiter Stelle kommt. Der Redner versteht die Auffassung, dass es nicht für alles, jedes und jede Aktivität ein Label geben muss. Jede Aktivität welche zugunsten der Bevölkerung durchgeführt wird und womöglich vom eigenen Gewerbe, stellt dieses wieder einmal in das Scheinwerferlicht. Die Antwort mit dieser Grundhaltung ist abzulehnen. Die Erwähnung des «Vegi Tages» findet der Redner äusserst speziell. Wie bei allem, gibt es auch hier unterschiedliche Ansichten. Ist nicht dieser Tag ein Beispiel für einen unkonventionellen Weg, welcher möglicherweise geprüft werden sollte. Ist es nicht eine Illusion zu glauben, dass alles immer und ewig dreht und alle Aktivitäten und Anstrengungen von langer Dauer sind? Es gibt Neues und anderes verschwindet wieder. Und ist dieser Vegi Tag nicht die letzte positive Meldung der Gemeinde Lyss, welche via TV in die ganze Schweiz hinausgetragen wurde? Danach kam von der Gemeinde Lyss keine Meldung mehr. «Stucki Christian» ist nicht die Gemeinde Lyss. Auch das Fair Trade Label oder Aktivitäten in diese Richtung könnten eine Chance sein, wenn nicht heute dann vielleicht morgen. Fazit: Der Redner und ein Teil der Fraktion SP/Grüne werden das vorliegende Geschäft ablehnen. Der Redner selbst ist kein Mensch mit der Grundhaltung «sorry, es darf keinen Aufwand» geben.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner versteht einerseits den Frust von Eugster Lorenz, SP/Grüne, und andererseits auch nicht. Es geht hier nicht um die Arbeit. Der GR ist der Meinung, dass dies nicht die Aufgabe der Gemeinde Lyss ist. Oftmals sind gewisse «Tätigkeiten/Angebote» auch eine Illusion. In der Tagesschule gibt es die «Fourchette verte», das heisst es wird gesund und ausgewogen gekocht. Essen die Kinder wieder zu Hause, kann man sich fragen ob dieser Aufwand Sinn macht. Es ist nicht möglich, dass die Gemeinde Lyss für alles zuständig ist. Der GR ist der Meinung, dass auch die BürgerInnen Initiative ergreifen müssen und die Gemeinde Lyss leistet ihren Beitrag. Die Gemeinde Lyss verfügt über das UNICEF-Label, «Fourchette verte» und das «Energistadt-Label». Zudem müssen beispielsweise Gastgewerbebetriebe belegen können, von wo die Lebensmittel stammen. Auch bei den Baumaterialien will niemand Steine, welche von Kinderhand bearbeitet wurden. Solche Sachen werden bereits berücksichtigt und kontrolliert. Der GR ist der Meinung, dass dieses Projekt nun einfach zu weit führe und in das Gewerbe eingreife. Die Gewerbebetriebe müssen diesbezüglich ihren eigenen Beitrag leisten. Aber die Grundhaltung hat der GR die gleiche wie Eugster Lorenz, SP/Grüne.

Beschluss 24 : 9 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion Grüne „Fair Trade Town Lyss“ (Nr. 13/2017) ab.

Beilagen

Keine

Postulat SP/Grüne; "Spielraumkonzept Lyss-Busswil" (Nr. 02/2015); Stellungnahme**Ausgangslage**

Die Fraktion SP und Grüne reichte am 23.02.2015 die Motion „Spielraumkonzept Lyss-Busswil“ ein, welche vom GGR an seiner Sitzung vom 22.06.2015 [167] als Postulat erheblich erklärt wurde.

Darin fordern sie den GR auf, gestützt auf den oben erwähnten Bericht SpielRaumCheck Lyss ein Spielraumkonzept für Lyss zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die unter Kapitel 9 des Berichts aufgeführten Punkte für kinderfreundliche Spielräume einzubeziehen. Das Konzept soll aufzeigen, wie das öffentliche Spielraumangebot der Gemeinde künftig aussehen soll und wie die Empfehlungen des SpielRaumChecks umgesetzt werden können. Für die Erarbeitung des Konzepts soll, unter Einbezug der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung sowie allenfalls der Fachstelle SpielRaum, eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Konzept

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden die Abteilungen Bau + Planung und Soziales + Jugend, die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung sowie die Motionärin miteinbezogen.

Kernaussagen des Konzeptes

Die Kernaussagen des Konzeptes sind,

- dass die Spielplätze mehrheitlich in einem ungenügenden Zustand sind und aufgewertet werden sollen.
- dass die Aufwertung unter Einbezug einer Begleitgruppe und der Nutzenden mittels Partizipation erfolgen soll
- dass die Gemeinde Lyss Generationenspielplätze fördert
- dass zu dem Spielplatzangebot ein Informationskonzept bestehen soll
- dass die Politik die nötigen Gelder zum Unterhalt und der Aufwertung zur Verfügung stellt.

**Ziele**

Mit dem Spielplatzkonzept soll ein klares Bekenntnis geschaffen werden, dass die Gemeinde gewillt ist, die Spielplätze bezüglich Qualität und Quantität laufend zu überprüfen und an die Bedürfnisse anzupassen. Dabei werden die Nutzenden mittels Partizipation einbezogen. Weiter sollen die Zuständigkeiten klar geregelt werden.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit des Konzeptes wird mit der Einsetzung einer Begleitgruppe garantiert, welche die Umsetzung im Ganzen, sowie projektbezogen begleitet. Diese besteht aus folgenden Funktionen:

RessortvorsteherIn Sicherheit, Liegenschaften + Sport

AbteilungsleiterIn Sicherheit, Liegenschaften + Sport

AbteilungsleiterIn Soziales + Jugend

SachbearbeiterIn Unterhalt Abteilung Bau + Planung

Vertretung der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

Vertretung Seniorenrat

Finanzierung

Die Finanzierung wird mit einem spezifischen WOV-Produkt in der Produktegruppe 413 Liegenschaften bereitgestellt. So ist auch gewährleistet, dass das Parlament den Umsetzungsumfang steuern kann. Die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport wird das WOV-Produkt an der nächsten Sitzung ausarbeiten.

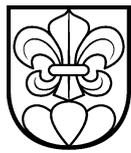
Mit der Genehmigung des Spielplatzkonzeptes und der Einsetzung einer Begleitgruppe geht der GR davon aus, dass er seinen Auftrag des Parlaments erfüllt hat und beantragt dem GGR, das Postulat „Spielraumkonzept Lyss-Busswil“ abzuschreiben.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Es passiert nicht oft, dass sich BürgerInnen vorgängig zu einer GGR-Sitzung bei Parlamentsmitgliedern melden. Zum Spielplatzkonzept hat die Fraktion SP/Grüne eine E-Mail erhalten, in welcher sich jemand erkundigt, weshalb es seit dem Bericht der Fachstelle Spielraum zu den Spielplätzen von Lyss, der erhebliche Defizite auflistete, ganze 5 1/4 Jahre dauert, bis die Verantwortlichen wenigstens ein Konzept vorlegen. Und weiter, die Rednerin zitiert: «Was konkret ist vorgesehen, damit sich bezüglich Spielplätze Lyss Wesentliches ändert (ein Konzept verändert noch nichts!)». Diesen Fragen kann sich die Fraktion SP/Grüne nur anschliessen. Gerade in einer Gemeinde, die immer städtischer wird und wo die Freiräume schwinden, sind Spielplätze wichtig als Treffpunkt und Bewegungsort. Attraktiv gestaltete und kindgerechte Spielplätze sind eine gute Visitenkarte für eine Gemeinde, denn sie laden zum Bleiben ein. Das Spielplatzkonzept ist jetzt einmal eine Grundlage, um die momentan zu einem grossen Teil nicht sehr ansprechenden Spielplätze aufzuwerten. Dabei geht es aber nicht nur darum, einfach möglichst viele Spielgeräte hinzustellen. Mit einer abwechslungsreichen und naturnahen Landschaftsgestaltung kann man oft mehr erreichen, als mit sterilen Spielplatzgeräten ab Stange. Im Spielplatzkonzept spürt man einen Willen, etwas für die Spielplätze zu tun. Erfolgversprechend sind vor allem der Einsatz einer Begleitgruppe, die angedachten Partizipationsmöglichkeiten und der generationenübergreifende Ansatz von «Hopp-la». Die Fraktion SP/Grüne ist gespannt auf den in Aussicht gestellten Gemeindespielplatz, der aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne in einer Gemeinde wie Lyss nicht fehlen darf. Ausserdem findet die Fraktion SP/Grüne es richtig, dass für den Unterhalt der Spielplätze neue WOV-Produkte geschaffen werden sollen. Das Konzept hat aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne aber auch noch etliche Schwachpunkte. So ist beispielsweise nicht ersichtlich, welcher Spielplatz sich wie entwickeln soll, oder welcher Zeithorizont für die Umsetzung des Konzepts vorgesehen ist. Enttäuschend ist zudem, dass der eingefügte Plan nur das ehemalige Gemeindegebiet von Lyss aufzeigt und Busswil nicht berücksichtigt. Immerhin sind die Busswiler Spielplätze aber in der Liste aufgeführt. Die Fraktion SP/Grüne findet es schade, dass in der Begleitgruppe keine Elternvertretung vorgesehen ist, und dass das Konzept nicht regelt, wer die Leitung der Begleitgruppe hat. Die Rednerin würde es begrüssen, wenn dafür die Kinder- und Jugendfachstelle zuständig wäre. Der GR beantragt, das Postulat «Spielraumkonzept Lyss-Busswil» als erfüllt abzuschreiben. Für die Fraktion SP/Grüne sind die Einführung der WOV-Produkte sowie die Einsetzung der Begleitgruppe wichtige Elemente des Konzepts. Werden sie eingeführt, wird das Spielplatzkonzept ein Papiertiger bleiben. Die Fraktion SP/Grüne beantragt daher, das Postulat noch nicht jetzt abzuschreiben, sondern erst, wenn diese beiden Punkte erfüllt sind. Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR und der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport für die Erarbeitung des Spielplatzkonzeptes und erwartet eine erfolgreiche und rasche Umsetzung.



Studer Viktor, glp: Der vorliegende Bericht zeigt, in welchem Zustand die Spielplätze sind und welche Änderungen vorgenommen werden können. Das Dokument ist ein gutes Grundlagendokument. Das Spielplatzkonzept zeigt auf, in welche Richtung das Projekt gehen könnte. Die Fraktion glp vermisst gewisse Punkte im Konzept, welche als wichtig erachtet werden. Folgende Punkte sollten noch im Spielplatzkonzept aufgenommen werden: Partizipation, wurde im Konzept als «kann» formuliert. Der Redner findet jedoch wichtig, dass die Bevölkerung selber aktiv wird. Deshalb sollte die Partizipation vorgeschrieben sein. Auch Anwohner sollten ein Mitspracherecht bekommen und bei der Erarbeitung einbezogen werden. Im Konzept aufgeführt sind Generationenspielplätze, jedoch wird nicht beschrieben, wie die Umsetzung aussehen soll. Im Bereich von Alterswohnungen müsste dies ein «Muss» sein. Weiter fehlen im Konzept die Angaben, bis wann und in welchem Ausmass die Umsetzung geplant ist. Im Konzept sollte dringend aufgeführt sein, bis wann welche und wie viele Spielplätze weiterentwickelt werden. Aus dieser Optik wird die Fraktion glp die Motion ebenfalls zurückweisen.

Hess Barbara, FDP: Die Fraktion FDP begrüsst das Spielplatzkonzept und freut sich über das generationenübergreifende Konzept. Nicht ersichtlich sind jedoch die Kosten für die Renovierungen oder Erweiterungen der Spielplätze. Die Fraktion FDP fragt sich, ob die gesamten Kosten von der Gemeinde Lyss getragen werden müssen oder ob es möglich ist, auch private Investoren an Land zu holen. Bei neuen Überbauungen sollten Spielplatzkonzepte bereits vom Bau-

herrn im Projekt integriert und von den Eigentümern finanziert und unterhalten werden. Aus der Sicht der Fraktion FDP kann es nicht sein, dass die Gemeinde Lyss die alleinige Verantwortung hat. Die Fraktion FDP begrüsst das Spielplatzkonzept, hat aber noch offene Fragen betreffend den Kosten.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: 5 ½ Jahre sind ein «No-Go». Der Redner verspricht, dass das Projekt nun so rasch als möglich umgesetzt wird. Die Umsetzung verursacht Kosten und diese müssen vorerst genau ermittelt werden. In einem nächsten Schritt werden dem GGR innert nützlicher Frist die Kosten vorgelegt und aufgezeigt, welcher Spielplatz wie viel Kosten wird. Der Redner verspricht, dass das Spielplatzkonzept nicht zum «Papiertiger» wird. Die Gemeinde Lyss verfügt über das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» und dieses Label erfüllt die Gemeinde Lyss momentan nicht mehr. Die Gemeinde Lyss hat zurzeit keine brauchbaren, anständigen und generationenübergreifenden Spielplätze. Der Redner bittet den GGR, dem Antrag des GR zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag GR	Antrag SP/Grüne
Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung und schreibt das Postulat SP/Grüne „Spielraumkonzept Lyss-Busswil“ (Nr. 02/2015) als erfüllt ab.	Der GGR nimmt Kenntnis (somit wird das Postulat noch nicht als erfüllt abgeschrieben, bis die Einführung WOV-Produkte sowie die Einsetzung der Begleitgruppe erfüllt sind).
17 Stimmen	16 Stimmen
Gewinner: Antrag GR	



Beschluss 17 : 16 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung und schreibt das Postulat SP/Grüne „Spielraumkonzept Lyss-Busswil“ (Nr. 02/2015) als erfüllt ab.

Beilagen Spielplatzkonzept, Bericht Fachstelle SpielRaum

50 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Bildung + Kultur; Ersatzwahl für Rudin Michel, glp

Ausgangslage / Vorgeschichte

Rudin Michel, glp demissionierte per 12.03.2018 aus der Parlamentskommission Bildung + Kultur.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 08.11.2017 bleibt der Sitz der glp in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion glp hat folgende Person als Nachfolge von Rudin Michel in die Parlamentskommission Bildung + Kultur nominiert:

- Studer Viktor, Spinsmattweg 13d, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Studer Viktor, Spinsmattweg 13d, 3250 Lyss als Ersatzmitglied in die Parlamentskommission Bildung + Kultur.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2015-1263

51 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat FDP; „Einführung E-Gouvernement / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde“
- Postulat glp; „Neuorganisation der Begleitgruppe GZM zur langfristigen Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs der GZM ohne Beeinträchtigung der Lebensqualität“
- Motion BDP; „Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Bildung einer Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz“

Einfache Anfragen

2017-764

52 251.20 Sport; Sportanlässe; Sportanlässe

Sicherheit, Liegenschaften
+ Sport

Coop Gemeinde Duell 2018; Information



Hayoz Kathrin, FDP: Bei den einfachen Anfragen dürfen nur Fragen gestellt werden. Deshalb die Frage der Rednerin: «Kommt ihr auch auf den alten Viehmarktplatz am 25. – 27.05.2018 zu Lyss bewegt?». Der Flyer liegt mit dem Programm auf. Der Anlass dauert 2 ½ Tage. Das OK hofft, dass möglichst viele kommen und sich bewegen. Für «Bewegungsmuffel» hat es eine Festwirtschaft und Ammeter Hans wird es freuen, möglichst viele zu bewirten. Es wird für alle etwas geboten. Die Rednerin wünscht sich, dass möglichst viele kommen und sich bewegen.

2018-406

53 050.46 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Bauinventar

Bau + Planung

Erhaltenswerte Häuser / Bäume in Lyss; Zuständigkeit für Abbruch- und Fällbewilligung

Bütikofer Markus, SP: Jüngst erschienen zwei Publikationen zu erhaltenswerten Gebäuden, welche abgerissen und für einen Neubau weichen sollen. Der Abbruch betrifft das Büchlerhaus und die Villa Gerber, Sonnhalde. Der Redner möchte wissen ob geprüft wird, welche Häuser abgebrochen werden dürfen und welche nicht. Weiter sind bei der Villa Gerber, Sonnhalde, scheinbar einige erhaltenswerte Bäume vorhanden. Der Redner möchte wissen, was mit diesen passiert.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Beurteilung der erhaltenswerten Häuser liegt in der Kompetenz der Gemeinde Lyss. Zur Beurteilung wird die Fachgruppe Ortsbild beigezogen. Die Fachgruppe besteht aus Personen aus dem Dorf, sowie Aussenstehenden und Fachpersonen. Ebenfalls gibt es entsprechende Merkblätter des Kantons. Anders ist es bei schützenswerten oder sogenannten K-Objekten, für welche die Kantonale Denkmalpflege, angesiedelt bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, zuständig ist. Publiziert wurde bisher allerdings nur die Villa Gerber, Sonnhalde. Das Büchlerhaus ist Teil der Mitwirkung der Überbauungsordnung UeO Nr. 13 Seeland Center, bei welchem die «fehlende Ecke» ergänzt wird und auf der hinteren Seite das Hochhaus entstehen soll. Momentan befindet sich das Projekt in der Vorprüfungsphase und die Mitwirkung ist abgeschlossen. Ein möglicher Abriss wurde noch nicht publiziert und im Vorfeld werden entsprechende Gutachten erstellt. In Lyss sind keine geschützten Bäume vorhanden und somit keine mit «Schutzstatus». Wenn Bäume für Überbauungen gefällt werden, müssen diese allerdings im gleichen Umfang ersetzt werden. Diese müssen im Umgebungs- oder Gestaltungskonzept aufgeführt werden.

Schulhaus Herrengasse; Aktueller Stand Erstellen Provisorium

Ammeter Hans, SP: Für den Anlass «Lyss bewegt» hätte sich die Benutzung des Herrengasse Areal inkl. Rasen sehr geeignet. Leider wurde dem Redner mitgeteilt, dass dies wegen den laufenden Bauarbeiten bereits nicht mehr möglich sei. Der Redner hat jedoch erfahren, dass der Bau momentan nicht vorwärts gehe. Der Redner möchte die Gründe für die «Baupause» erfahren und wissen, ob der Zeitplan noch eingehalten werden kann.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Bauarbeiten beim Herrengasse Areal haben begonnen. Das vorgesehene Provisorium wird zeitig für den Schuljahresbeginn bereit sein. Es gibt eine kleine Projektänderung. Mit dem gesprochenen Kredit kann nun ein Holzbau anstelle des Containerbaus realisiert und somit auch nachhaltiger und mit lokalen Werkstoffen gebaut werden.

Lehrplan 21; Begleitung und Unterstützung Lehrpersonal

Steiner Gerhard, SVP: Bei einer Klassenzusammenkunft wurde intensiv über den Lehrplan 21 und deren Umsetzung gesprochen. Der Redner möchte wissen, ob die Lehrpersonen begleitet und unterstützt werden und wenn ja, in welcher Form. Weiter möchte der Redner wissen, ob dazu auch Abgänge nötig sind.



Nobs Stefan, Gemeinderat FDP: Der Redner kann Steiner Gerhard, SVP beruhigen. Die Lehrpersonen werden selbstverständlich begleitet und unterstützt. Seit geschätzt zwei Jahren gibt es einen Weiterbildungskurs, an welchem teilweise kein Unterricht stattfindet. Die Kurse werden auch noch länger weitergeführt. Die Einführung des Lehrplans 21 ist für die Lehrpersonen eine zusätzliche Belastung. Weiter kommt hinzu, dass in Lyss auch das neue Oberstufenmodell sowie die neue Organisation eingeführt wurden. Für die Einführung des neuen Oberstufenmodells wird den Lehrpersonen eine Woche zusätzlich Ferien gewährt, damit sie sich untereinander austauschen und nötige Vorbereitungen erledigen können. Der Unterricht wird von Stellvertretungen übernommen. Auch die Gemeinde Lyss leistet für die Unterstützung der Lehrpersonen in dem erweiterten Prozess ihren Beitrag.

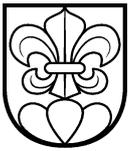
Hautle Agnes, BDP: Die neuen Vorlagen zur Einreichung einer Motion, Postulat oder Interpellation sind ab sofort im Sitzungs-App aufgeschaltet und bereit zum Download. Die Vorlagen sind unter 31.12.2018/Dokumentation/parlamentarische Vorstösse, zu finden. Die Einreichung wird dadurch vereinfacht und klarer. Die Eruiierung des Erstunterzeichners wird eindeutiger. Die Rednerin bedankt sich bei der Verfasserin der neuen, hilfreichen Formulare.

Bitte um Eintrag in der Präsenzliste.

Der nächsten Einladung zur GGR-Sitzung wird die Anmeldung für den gemeinsamen GGR-Ausflug vom 18.08.2018 beigelegt. Die Rednerin hofft, dass an diesem Datum nicht alle an einer Hochzeit eingeladen sind. Die Rednerin freut sich über möglichst viele Anmeldungen und ist froh, wenn die Anmeldungen rechtzeitig bei Wüthrich Silvia, Sekretärin eintreffen, damit die Planung und Bestellung vorgenommen werden kann.

Das gemeinsame Apéro nach der letzten GGR-Sitzung wurde gelobt. Aus diesem Grund ist das Team vom Hotel Weisses Kreuz auch heute wieder im Foyer bereit. Die Rednerin bedankt sich herzlich bei Iljasi Adis und seinem Team. Die Rednerin freut sich auch heute, anschliessend noch gemeinsam mit den Anwesenden zu verweilen. Auch die Gäste sind herzlich eingeladen.

Im Weiteren bedankt sich die Rednerin bei Wüthrich Silvia, Sekretärin und Strub Daniel, Sekretär Stv. für die Unterstützung und bei Marti Daniela, für das Protokoll.



Grosser Gemeinderat Lyss

Agnes Hautle
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti
Protokoll